

Stellungnahme

Entwurf einer Neufassung des Erlasses „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“

Vorbemerkungen

Der Philologenverband Niedersachsen begrüßt die in der Entwurfsfassung enthaltenen notwendige Anpassungen in den Zeugnismustern um das Fach Informatik, da es in Klasse 9 und 10 unterrichtet wird und mittlerweile zum Fächerkanon gehört.

Die mit dem Erlassentwurf auf die Jahrgänge 3 und 4 erweiterte Möglichkeit, Zeugnisse mit Ziffernnoten durch frei gestaltete Berichtszeugnisse zu ersetzen, den Schulen eine weitgehend freie Gestaltung ebendieser Zeugnisse zu ermöglichen und sogar einen Rahmen für die Zulässigkeit von Ankreuzzeugnissen zu setzen, lehnt der Philologenverband Niedersachsen ab.

Berichtszeugnisse wie Lernentwicklungsberichte sind grundsätzlich keine geeigneten Formate, um Leistungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern transparent und vergleichbar darzustellen. Sie widersprechen unserer Grundauffassung, wonach Leistungsmessung und -bewertung ihren Ausdruck in Notenzeugnissen finden muss. Bereits im bisherigen Erlass sah der Philologenverband die Passagen zu Berichtszeugnissen kritisch und hat wiederholt die Abschaffung dieser Zeugnisformate und deren Ersetzung durch Notenzeugnissen gefordert. Die Entwurfsfassung der Neufassung des Erlasses präzisiert zwar die Begrifflichkeit von Berichtszeugnissen und Lernentwicklungsberichten, schränkt deren Verwendung jedoch nicht ein, sondern erweitert sogar das Erstellen von Berichtszeugnissen auf die Klassen 3 und 4.

Die im Begleitschreiben des Niedersächsischen Kultusministeriums zum Erlassentwurf erwähnten Pläne der Verwendung von Berichts- und Ankreuzzeugnissen auch in weiterführenden Jahrgängen und an anderen Schulformen zu einem späteren Zeitpunkt, sehen wir kritisch, da dies der Leistungsmessung mit der Klasse als Bezugsgröße widerspricht.

Zu den Ziffern im Einzelnen ist festzustellen:

Zu Ziffer 1.2 (Begriffsbestimmungen und Verfahren):

Die Präzisierung der Begrifflichkeiten „Berichtszeugnisse“ und „Lernentwicklungsberichte“ ist zwar sachlich richtig, geht nach Auffassung des Philologenverbands jedoch am Kernproblem vorbei, wonach Zeugnisse grundsätzlich Notenzeugnisse sein sollten. Die Passage, dass Notenzeugnisse durch Berichtszeugnisse bzw. Lernentwicklungsberichte ergänzt werden können, sollten aus dem Erlasstext gestrichen werden. Eine Fokussierung auf Kompetenzen bzw. Kompetenzbereiche sowohl in den Berichtszeugnissen als auch den Lernentwicklungsberichten bildet nur einen Teilbereich der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler ab. Die Verwendung „freier Formen“ von Bewertungen schränkt die Vergleichbarkeit von Zeugnissen ein und führt zum Wegfall definierter Standards curricularer Vorgaben. Die Ergänzungen in Passage 3.1 bezüglich Berichtszeugnissen und Lernentwicklungsberichten sind daher wieder zu streichen.

Zu 3.8.4 und 3.8.5 (Bewertung):

Hier gilt Selbiges wie in 1.2, die Ersetzung von Noten durch „freie Formulierungen“ ist nicht sinnvoll, zumal „freie Formulierungen“ die Messbarkeit individueller Leistungen so erschwert wird und eine Vergleichbarkeit von Leistungen in Klassen und Schulen verloren geht. Der Abschnitt **3.8.5** sollte demzufolge komplett gestrichen werden.

Zu 4.3.2 (Formvorschriften):

Die bezüglich der Förderschwerpunkte Lernen bzw. geistige Entwicklung aufgeführten neuen Erlasspassagen führen zu einer Überfrachtung von Zeugnissen. Diese Hinweise, die als „Bemerkungen“ in Zeugnisse aufgenommen werden sollen, bedeuten eine erhebliche Mehrbelastung für die Lehrkräfte (vgl. auch 5.8.2.5 und 5.8.2.6), die diese umfangreichen Bemerkungen verfassen müssen, sowie für die Schulverwaltung, welche die Zeugnisse erstellen muss. Zeugnisse werden ohne erkennbaren Mehrwert umfangreicher. Die Druckkosten der Schulen steigen in Zeiten knapper Budgets deutlich.

Zu 4.13 und 4.14 (Formvorschriften):

Auch hier sind die neuen Passagen zu Berichtszeugnissen und Lernentwicklungsberichten aus Sicht des Philologenverbands abzulehnen und wieder zu streichen.

Zu 5.1.1 (Besondere Bestimmungen für einzelne Schulformen, Grundschule):

Die Neufassung in diesen Passagen lehnen wir ab, da eine Vergleichbarkeit der Zeugnisse einzelner Grundschulen durch die vorgenommenen Änderungen nicht mehr gegeben ist, wenn jede Schule nach einem „freigestalteten, schulinternen Muster“ arbeitet. Dies ist gerade für die aufnehmenden weiterführenden Schulen hinsichtlich der Transparenz und Vergleichbarkeit problematisch. Die Zulässigkeit von Ankreuzmöglichkeiten, ohne nur im Ansatz eine Vorgabe eines verbindlichen Musters zu geben, ist ebenso bedenklich. Diese Unverbindlichkeit führt zu „Wildwuchs“ an verschiedenen Zeugnisformaten, teils in Berichts-, teils in Ankreuzform, so dass schulübergreifend keine Vergleichbarkeit von Zeugnissen verschiedener Schulen mehr gewährleistet ist.

Zu 5.1.2 (Besondere Bestimmungen für einzelne Schulformen, Grundschule):

Die Ersetzung von Notenzeugnissen durch Berichtszeugnisse in Jahrgang 3 und 4 wird vom Philologenverband Niedersachsen abgelehnt. Erfahrungen bestätigen oftmals die ungenügende Aussagekraft von Berichtszeugnissen aus den Jahrgängen 1 und 2. Das sie zu allgemein und zu wenig differenziert erfolgen und oft nur aus ausgetauschten Textbausteinen und Makros bestehen. Eine Individualisierung wird eher selten wahrgenommen, ist aber auch kaum von den Kolleginnen und Kollegen der Grundschule zu leisten. Diese wenig akzeptierten und oft intransparenten Zeugnisformate nun auf Jahrgang 3 und 4 auszudehnen zu können, ist aus pädagogischen und sachinhaltlichen Gründen nicht sinnvoll. Für die aufnehmenden weiterführenden Schulen entstände eine zusätzliche Schwierigkeit, wenn keine vergleichbaren Bewertungen aus den verschiedenen abgebenden Schulen kämen. Wenn Grundschulen in den Jahrgängen 3 und 4 nun „Berichtszeugnisse nach einem freigestalteten, schulinternen Muster“ erteilen können, entfällt die Vergleichbarkeit und Transparenz, so dass eine individuelle Lernförderung an der aufnehmenden Schule erschwert wird.

Zu 5.7.1 und 5.7.2 (Besondere Bestimmungen für einzelne Schulformen, Integrierte Gesamtschule):

Grundsätzlich merkt der Philologenverband zu 5.7.1 an, dass Lernentwicklungsberichte aus den gleichen Gründen wie in der Anmerkung zu 5.1.2 genannt generell abzulehnen und durch Notenzeugnisse zu ersetzen sind. Aus denselben Gründen wird auch die Auswahlmöglichkeit, in Jahrgang 8 der Integrierten Gesamtschule Lernberichte statt Notenzeugnissen auszustellen, abgelehnt. Bereits ab Jahrgang 8 sind aus Gründen der nachhaltigen Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe Notenzeugnisse anzuwenden.

Zu 5.8.1.1 (Besondere Bestimmungen für einzelne Schulformen, Förderschulen und Förderschwerpunkte):
Die hier vorgenommene Präzisierung der schulformbezogenen Kerncurricula wird begrüßt, ebenso die eindeutige Festlegung auf Notenzeugnisse in 5.8.2.4.

Zu 5.8.2.2 (Besondere Bestimmungen für einzelne Schulformen, Förderschulen und Förderschwerpunkte):
Dieser Absatz wird mit dem erneuten Verweis auf die in der Praxis erwiesene Nichtbewährung von Berichtszeugnissen abgelehnt.

Zu 5.8.2.5 und 5.8.2.6 (Besondere Bestimmungen für einzelne Schulformen, Förderschulen und Förderschwerpunkte):
Hier gelten dieselben Bemerkungen wie zu 4.3.2. Die hier dargestellte Erweiterung der Zeugnisse bedeutet eine Überfrachtung sowie Mehrarbeit und ist in dieser Form abzulehnen.

Zu 5.8.3.1, 5.8.3.2 und 5.8.3.3 (Besondere Bestimmungen für einzelne Schulformen, Förderschulen und Förderschwerpunkte):
Die geplante Änderung in 5.8.3.1 wird mit den bereits o.g. Gründen zur Nichtbewährung von Berichtszeugnissen abgelehnt. Selbiges gilt für 5.8.3.2; hier wird zudem eine weitere nicht notwendige Verkomplizierung der betreffenden Zeugnisse projiziert. Die Passage in 5.8.3.3 ist hingegen sinnvoll.

Anmerkungen zu den Mustern im Erlassentwurf

Zu Muster Nr. 1:

Die Ergänzung um die Begrifflichkeit „Lernentwicklungsbericht“ ist abzulehnen und zu streichen.

Zu Muster 3.1:

Die Reduzierung der (Berichts-)Zeugnisse in Jahrgang 1 und 2 lediglich auf Kompetenzen hat sich nicht bewährt und führt zu ungenauen Beschreibungen, die ein Bild über erworbene Fertigkeiten und Fähigkeiten der Lernenden nur bedingt darstellen können.

Zu Muster 3.3:

Aus den zu Muster 3.1 genannten Gründen wird eine Ausweitung der ungenauen Berichtszeugnisse auf Jahrgang 3 und 4 abgelehnt. Auch im Hinblick auf spätere aufnehmende Schulen des Sekundarbereiches I ist eine weitere „Verwässerung“ der Darstellung der Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler - die u.a. hier durch eine weitere Auflistung mit starker Fokussierung auf „Kompetenzbereiche“ stattfindet - weder zielgerichtet noch pädagogisch sinnvoll. Der Umfang, den die weiteren Berichte einnehmen, steht in keinem Verhältnis von Aufwand (für die berichtenden Lehrkräfte) und Erkenntnis (für die Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern).

Zu den Mustern 4 - 10.2:

Die Ergänzung der Muster um das Fach Informatik ist angesichts der neuen Curricula sowie der Schul- und Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler, für die Kenntnisse in Informatik für ihren späteren Lebensweg und ihre Berufswahl wichtig sind, zu begrüßen. Die Zeugnisse sind - wie in den Mustern vorgesehen - sinnvoll gestaltet. Auch an Integrierten Gesamtschulen sollten Zeugnisse nach Muster 9 durchgängig ab Jahrgang 7 (anstelle von Berichtszeugnissen) Verwendung finden.

Zu den Mustern 11.1 - 11.3:

Anstelle des bislang einheitlichen Musters für die Jahrgänge 1 bis 10 erfolgt künftig eine weitergehende Unterteilung nach Schuljahrgängen (Muster Nr. 11.1 für die Jahrgänge 1 bis 4, Muster Nr. 11.2 für die Jahrgänge 5 bis 9 sowie Muster Nr. 11.3 für die Jahrgänge 10 bis 12). Dies verkompliziert bisher bewährte Abläufe, sorgt für weitere Mehrarbeit, ohne einen erkennbaren Mehrwert zu bieten. Ferner sind die in diesen Mustern vorgegebenen Berichtsfelder oftmals ungenau und vermögen nicht, die Leistungen der betroffenen Schülerinnen und Schüler korrekt und präzise abzubilden (vgl. auch Anmerkungen zu 4.3.2, s.o.).

Zu Muster 15:

Die Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeiten wird begrüßt und erscheint in einer Zeit, in der Ehrenamtlichkeit für viele Menschen an Bedeutung zu verlieren scheint, auch geboten zu sein.

Zu Muster 17:

Dieses Muster erscheint angesichts immer größerer Anzahlen von zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne ausreichende Deutschkenntnisse angebracht, bedeutet für die Schulen aber vor allem weiteren Verwaltungsaufwand und Mehrarbeit. Das Problem, das diesem Muster zugrunde liegt, wird durch ein zusätzliches (Berichts-)Zeugnis wie diesem nur beschrieben, aber nicht gelöst: Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse müssen, bevor sie in den Regelunterricht eingegliedert werden, diesem auch (bildungs-)sprachlich folgen zu können.

Hannover, September 2023

Philologenverband Niedersachsen (PHVN)

Sophienstraße 6

30159 Hannover

Tel.: +49 (0) 511-3 64 75-0

Fax: +49 (0) 511-3 64 75-75

E-Mail: phvn@phvn.de